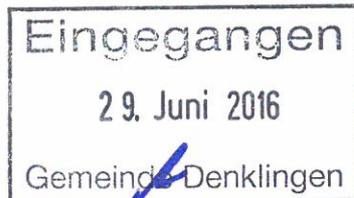




Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

LEW Verteilnetz GmbH  
ERSD-F-S  
Wilhelm Heider



T (08241) 5002-352  
F (08241) 5002-370

E wilhelm.heider@lew-verteilnetz.de

23. Juni 2016

Ihre Nachricht vom 13. Juni 2016

**Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Obstwiese" - Gemeinde Denklingen;**  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bauleitverfahren.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ bestehen unsererseits keine Einwände, wir bitten jedoch nachstehende Belange bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

### **Bestehende Kabelleitungen**

Vorsorglich weisen wir auf bestehende Kabelleitungen im Bereich der Leederer Straße hin. Die Kabelleitungen sind im beigelegten Kabellageplan M = 1 : 500 zeichnerisch dargestellt.

Der Schutzbereich der Kabelleitungen beträgt 1 m beiderseits der Trasse.

Um eine Beschädigung der Kabelleitungen zu vermeiden, sind rechtzeitig vor der Aufnahme von Grabarbeiten – von der ausführenden Baufirma – die aktuellen Kabellagepläne bei unserer

Betriebsstelle Buchloe  
Tel. 08241/5002-386

zu beschaffen.

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

### **LEW Verteilnetz GmbH**

Betriebsstelle Buchloe  
Bahnhofstraße 13  
86807 Buchloe

T 0800 539 638 3  
I [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de)

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Markus Litpher  
Geschäftsführer:  
Manfred Lux  
Theo Schmidner  
Eugen Wiedemann

Sitz der Gesellschaft:  
Augsburg  
Handelsregister:  
HRB 20929  
Registergericht:  
Amtsgericht Augsburg  
USt-IdNr. DE 240432124

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
Augsburg  
IBAN:  
DE65 7208 0001 0118 1063 00  
BIC: DRES DE FF 720

### **Stromversorgung**

Die zukünftige Stromversorgung der ausgewiesenen Wohnhäuser ist erst nach Erweiterung des 1-kV-Kabelnetzes aus den benachbarten Transformatorstationen - welche außerhalb des Geltungsbereiches liegen - gesichert.

Die Neubauten erhalten Kabelanschlüsse.

Die genauen Trassen der Niederspannungskabel können erst festgelegt werden, wenn die endgültige Parzellierung der Grundstücke bekannt ist.

### **Allgemeines**

Vor Beginn der allgemeinen Erschließung des Baugebietes bitten wir um rechtzeitige Anberaumung eines Spartengesprächs, um die jeweiligen Leitungstrassen festzulegen.

Mit den Kabelverlegungsarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgen, kann erst nach Erfüllung nachstehender Voraussetzungen begonnen werden:

- Wasser- und Kanalleitungen sind eingebracht,
- das Planum der Straßen und Gehwege ist erstellt,
- die örtliche Auspflockung der Straßenbegrenzung mit Angabe der zugehörigen Höhenkoten muss verbindlich gewährleistet sein.

Für den Fall, dass eine nachträgliche Umlegung der Kabelleitungen wegen falscher Angaben oder einer Änderungsplanung erforderlich wird, sind die Aufwendungen vom Verursacher zu tragen.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit den Bauleitplanungen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

LEW Verteilnetz GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i. A. ...'.A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i. A. ...'.

Anlage  
Kabellageplan M = 1 : 500

